

Zweckverbandsnachrichten
Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Pünderich
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Verbandsversammlung hat am 24.01.2024 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 und des § 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476), der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 15 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373 ff.) und der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 21.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die – nachdem die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben hat – hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2 0 2 4** wird
(in Klammern die Ansätze des Vorjahres)

1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	401.000 EUR	(388.000 EUR)
	in den Aufwendungen auf	401.000 EUR	(388.000 EUR)
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	330.402 EUR	(337.437 EUR)
	in den Ausgaben auf	330.402 EUR	(337.437 EUR)

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Zweckverband erhebt Betriebs- und Baukostenzuschüsse.
Grundlage für die Erhebung dieser Zuschüsse sind die im Wirtschaftsjahr **2024** veranschlagten Aufwendungen und Ausgaben, vermindert um die Deckungsbeiträge, die als Erträge und Einnahmen von Dritten veranschlagt sind.

Betriebskostenzuschüsse werden wie folgt erhoben:

a) für den Betriebsaufwand nach § 7 Abs. 3 der Verbandsordnung:	355.900,00 EUR
b) für den Verwaltungsaufwand nach § 5 Abs. 2 der Verbandsordnung:	22.000,00 EUR
c) für die Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz:	<u>12.100,00 EUR</u>
Summe a) bis c)	390.000,00 EUR

Baukostenzuschüsse werden wie folgt erhoben:

d) Investitionen für Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage	320.000,00 EUR
e) Erstattung der Tilgungsleistungen für zinslose Landesdarlehen	<u>10.402,00 EUR</u>
Summe d) bis e)	330.402,00 EUR

(2) Von den Betriebs- und Baukostenzuschüssen nach Abs. 1 entfallen auf

a) Betriebskostenzuschüsse gemäß

Abs. 1 a) – b) = **377.900,00 EUR**

-Aufteilung nach Einwohnergleichwerten, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 a) Verbandsordnung-

Verbandsgemeinde Traben-Trarbach:	61,350 v.H. =	231.842,00 EUR
Verbandsgemeinde Zell (Mosel):	<u>38,650 v.H.</u> =	<u>146.058,00 EUR</u>
	100,000 v.H. =	377.900,00 EUR

b) Betriebskostenzuschüsse gemäß

Abs. 1 c) = **12.100,00 EUR**

- Aufteilung entsprechend der Jahresschmutzwassermenge der Verbandsmitglieder -

Verbandsgemeinde Traben-Trarbach:	59,198 v.H. =	7.163,00 EUR
Verbandsgemeinde Zell (Mosel):	<u>40,802 v.H.</u> =	<u>4.937,00 EUR</u>
	100,000 v.H. =	12.100,00 EUR

c) Baukostenzuschüsse gemäß

Abs. 1 d) = **320.000,00 EUR**

Aufteilung nach Einwohnergleichwerten und Abwassermengen, § 7 Abs.1 und § 9 Abs. 1a) und b) der Verbandsordnung:

Verbandsgemeinde Traben-Trarbach:	60,704 v.H. =	194.253,00 EUR
Verbandsgemeinde Zell (Mosel):	<u>39,296 v.H.</u> =	<u>125.747,00 EUR</u>
	100,000 v.H. =	320.000,00 EUR

d) Für die Tilgung der nachstehenden zinslosen Landesdarlehen haben die Verbandsmitglieder dem Abwasserzweckverband Pünderich zu erstatten gemäß

Abs. 1 e) = **10.402,03 EUR**

- Darlehen über 1.040.215,15 EUR = 10.402,03 EUR (Restdarlehen)

Davon entfallen auf:

Verbandsgemeinde Traben-Trarbach:	60,704 v.H. =	6.314,45 EUR
Verbandsgemeinde Zell (Mosel):	<u>39,296 v.H.</u> =	<u>4.087,58 EUR</u>
	100,000 v.H. =	10.402,03 EUR

(3) Der Zweckverband erhebt Vorausleistungen auf die Betriebskostenzuschüsse gemäß Abs. 2a) zum 15.02., 15.04., 15.07. und 15.10.2024 von je 25 v.H. der auf die Verbandsmitglieder entfallenden Beträge.

Außerdem erhebt der Zweckverband Vorausleistungen auf die Baukostenzuschüsse gemäß Absatz 2 c) nach dem Ausgabenbedarf.

(4) Die Betriebskostenzuschüsse, die Baukostenzuschüsse und die Erstattungsbeträge werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres endgültig festgesetzt. Zuviel gezahlte Beträge werden erstattet, zu wenig gezahlte Beträge sind nachzuentrichten.

56856 Zell (Mosel), 06.12.2024
Abwasserzweckverband Pünderich


Jürgen Hoffmann
Verbandsvorsteher